

## Erste Abtheilung.

Geschichte der noch unvereinigten Länder bis zur entscheidenden Erblichkeit der Fürstenthümer:  
985 bis um 1130.

---

### Erstes Hauptstück:

Geschichte der meißner Mark, bis 1123.

---

#### I. Allgemeines inneres Verhältniß.

Die Anfänge der Staaten gleichen geschichtlich gesehen die mischen Gährungs- und Processen. Wie das Wesen dieser Processen theils Ausscheidung theils Vermischung ist, so auch die den Elementen oder Grundstoffen der Staaten. Ehe sie sich aber untereinander gesetzt, geschieden oder vereinigt, herrscht bald das eine über das andere vor. Das Volk mit natürlichen oder politischen Grenzen, das Volk mit seinen Ständen (anfangs häufig castenartig), seinen Nachbarn, seinen Eigenschaften im Guten und Bösen, seinen Abstände vom Mittelpunkte der Kultur in Lebensart und Sitze, Sprache, Glauben sind die gegebenen Stoffe. Kämpfungen nach außen oder von außen, Übermacht Einzelner im Innern durch Reichthum oder Tapferkeit, neu ins Leben tretende Ideen schaffen die Gährkräfte, entzünden den Kampf. Er wird, was ihn auch veranlasse, ein